

Louis Jacques Mandé Daguerre, Isidore Niépce

Vertrag vom 13. Juni 1837

Autograph: Museo de La Plata (Argentinien).

Ich, der Unterzeichnete, erkläre durch vorliegendes Schriftstück, dass Monsieur Louis-Jacques-Mandé Daguerre, Maler, Mitglied der Ehrenlegion, mir ein Verfahren bekannt gemacht hat, dessen Erfinder er ist: Dieses Verfahren hat zum Ziel, das in der Camera obscura hervorgebrachte Bild zu fixieren, nicht mit den Farben, sondern mit einer vollkommenen Abstufung der Töne von Weiß bis Schwarz.

Dieses neue Mittel hat den Vorzug, die Gegenstände mit sechzig- oder achtzigmal höherer Geschwindigkeit zu reproduzieren als das von Monsieur Joseph Nicéphore Niépce, meinem Vater, erfundene und von Mr. Daguerre vervollkommnete, und zu dessen Verwertung ist ein vorläufiger Assoziationsvertrag mit Datum vom vierzehnten Dezember achtzehnhundertneunundzwanzig geschlossen worden, und durch genannten Vertrag wird festgelegt, dass das besagte Verfahren wie folgt veröffentlicht werde:

Verfahren, erfunden von Mr. Jph. Nicéphore Niépce und vervollkommnet von Mr. L.J. Mandé Daguerre.

Infolge der Mitteilung, die er mir gemacht hat, willigt Monsieur Daguerre ein, der kraft des oben genannten Vertrages gebildeten Gesellschaft das neue Verfahren, dessen Erfinder er ist und das er vervollkommnet hat, zu überlassen unter der Bedingung, dass dieses neue Verfahren allein den Namen Daguerres trägt, jedoch nur gemeinsam mit dem ersten Verfahren veröffentlicht werden darf, damit der Name von Mr. Jph. Nicéphore Niépce bei dieser Entdeckung stets aufgeführt ist, wie es ihm gebührt.

Durch den vorliegenden Vertrag wird und bleibt vereinbart, dass alle Artikel und Grundlagen des vorläufigen Vertrag mit Datum vom 14. Dezember 1829 gewahrt und aufrechterhalten werden.

Gemäß diesen neuen Abmachungen zwischen den Herren Daguerre und Ire. Niépce, die den endgültigen Vertrag bilden, von dem in Artikel 9 des vorläufigen Vertrags die Rede ist: Nachdem die besagten Teilhaber beschlossen haben, ihre verschiedenen Verfahren offenzulegen, haben sie die Veröffentlichung im Wege der Subskription entschieden.

Die Anzeige dieser Veröffentlichung wird durch die Zeitungen stattfinden. Die Liste wird am fünfzehnten März achtzehnhundertachtunddreißig eröffnet und am nachfolgenden fünfzehnten April geschlossen.

Der Preis der Subskription beträgt eintausend Francs.

Die Subskriptionsliste wird bei einem Notar hinterlegt.

Das Geld wird von den Subskribenten, deren Zahl auf vierhundert ausgelegt ist,

zu Händen des Notars entrichtet.

Die Artikel der Subskription werden auf den vorteilhaftesten Grundlagen abgefasst werden, und die Verfahren dürfen nur bekanntgegeben werden, sofern die Subskription mindestens die Zahl von Hundert erreicht; andernfalls werden die Teilhaber einen anderen Veröffentlichungsweg avisieren.

Falls vor der Eröffnung der Subskription der Verkauf der Verfahren ausgehandelt werden können sollte, darf dem besagten Verkauf bei einem Preis von unter zweihunderttausend Francs nicht zugestimmt werden.

Dergestalt doppelt ausgefertigt und vereinbart Paris, den dreizehnten Juni achtzehnhundertsiebenunddreißig in der Wohnung von Mr. Daguerre, im Diorama.

Und haben unterzeichnet.

Der oben stehenden Schrift beiderseitig zugestimmt

Ire. Niépce

Daguerre

Übersetzung: Stefan Barmann

Aus: Steffen Siegel (Hg.): Neues Licht. Daguerre, Talbot und die Veröffentlichung der Fotografie im Jahr 1839, München 2014, S. 33–34.